FAQ - Häufig gestellte Fragen

1. **Anreise/Unterkunft/Quarantänebestimmungen**

   ✔ **Anreise: Wie wirkt sich die Pandemie auf meine Reise nach und Ankunft in Berlin aus?**
   Bitte informieren Sie sich regelmäßig in entsprechenden Quellen über die internationalen Reise- und Quarantänebestimmungen Ihres Ausreiselandes. Das Bundesministerium des Innern hat ein umfangreiches und aktuelles FAQ zusammengestellt, das unter anderem Fragen zu Reisebeschränkungen, Grenzkontrollen und Quarantäne behandelt. Siehe: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html Zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ankunft, sei es mit einem Überseeflug oder auf dem Landweg aus einem anderen Land, kann an der europäischen und/oder deutschen Grenze ein verpflichtender Corona-Test verlangt werden, um einreisen zu dürfen. Wenn die Behörden in Berlin verlangen, dass Sie bei der Ankunft auf das Virus getestet werden, kann dies bereits am Flughafen oder Bahnhof stattfinden. Alternativ erhalten Sie Anweisungen für einen Test, der so schnell wie möglich an einem anderen Ort durchgeführt wird. Es kann auch eine verpflichtende, kurzfristige Quarantäne verhängt werden. Sollte eine solche verpflichtende, kurzfristige Quarantäne bei Ihnen erforderlich sein, wird das Programm, soweit möglich, Hilfestellung leisten. Bei Ihrer Ankunft in Deutschland während der Dauer der COVID-19-Pandemie können Sie außerdem aufgefordert werden, einen Teilnahmenachweis für das FUBiS-Programm vorzulegen. Sie erhalten mit Ihrer Anmeldebestätigung ein Bestätigungsdokument von FUBiS und sollten dieses bei der Einreise bereithalten.

   ✔ **Wie wirkt sich die Pandemie auf meine Unterkunft in Berlin aus?**
   Für Studierende, die im Studentendorf/StudierendenWERK oder im The Student Hotel wohnen, gelten die dortigen pandemie- und hygienerelevanten Richtlinien und Vorschriften, die vor und/oder bei Ankunft mitgeteilt werden. Siehe die folgenden Websites: https://www.studentendorf.berlin/de/news/massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-corona-virus-covid-19-2/ (Studentendorf), https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html (StudierendenWERK) und https://www.thestudenthotel.com/de/coronavirus/ (The Student Hotel). Für Gastfamilien gelten Richtlinien und Vorschriften, die gemeinsam von den Gastfamilien und dem Programm in Übereinstimmung mit den offiziellen Hygiene- und Gesundheitsbestimmungen entwickelt wurden; diese werden ebenfalls vor und/oder bei der Ankunft mitgeteilt (siehe: http://www.fubis.org/de/3_unterbr/gastfamilie/Hygienekonzept-fuer-Gastfamilien-und-Gast.pdf).

   ✔ **Was sind die Quarantänebestimmungen des Programms?**
   *Wenn ein*e Teilnehmer*in bei der Ankunft oder nach Beginn des Terms in Quarantäne untergebracht werden muss, werden entsprechende Vorkehrungen in Abstimmung mit der Unterkunft (Gastfamilie, Studentendorf, StudierendenWERK oder The Student Hotel) und den Teilnehmenden getroffen. Studierende, die selbstständig untergebracht sind, müssen in diesem Fall ihre eigenen Vorkehrungen treffen, wobei sie nach Möglichkeit vom Programm unterstützt und beraten werden.*

2. **Alltag in Berlin**
   - ✔ **Was muss ich wissen und wo kann ich aktuelle Informationen finden?**
     Zu den derzeit in Berlin geltenden pandemiebezogenen Richtlinien und Vorschriften gehören: Social-Distancing-Regeln, das Tragen angemessener Masken an öffentlichen Orten (Geschäfte, öffentliche Verkehrsmittel, Museen usw.), persönliche Hygiene, die Registrierung persönlicher Daten in Restaurants, Gotteshäusern usw., um die Kontaktverfolgung zu erleichtern, sowie weitere Punkte. Hier sind nützliche Websites für aktuelle Informationen: https://www.berlin.de/corona/. Ausführliche Informationen zu den behördlichen Vorschriften finden Sie hier: https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/ und https://www.berlin.de/corona/massnahmen/. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Pandemie zu Einschränkungen bei Veranstaltungen und Aktivitäten mit größeren Personengruppen kommt, z. B. bei Sportveranstaltungen, Konzerten, im Vereinsleben usw. Der Zugang zu verschiedenen kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen ist eingeschränkt und begrenzt sowie nur über Online-Tickets geregelt.
   - ✔ *Das Programm erwartet von allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden, dass sie verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit den klar kommunizierten Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf die Pandemie handeln, sowohl auf dem Campus als auch außerhalb.*

3. **Situation auf dem Campus**
   - ✔ **Welche pandemiebezogenen Vorkehrungen sind auf dem Campus getroffen worden?**
     Auf Grundlage der Vorschriften der Berliner Behörden und der Universität haben wir Richtlinien und Vorkehrungen getroffen, um entsprechende Hygieneschutzmaßnahmen für den Unterricht und andere Aktivitäten in unseren Campus-Einrichtungen zu gewährleisten. Eines unserer wichtigsten Informationsdokumente finden Sie hier: http://www.fubis.org/6_safety/COVID-19-Info-FUBiS-ENG.pdf (auf Englisch).
   - ✔ **Ist die Mensa auf dem Campus geöffnet?**
     Ob die Campus-Mensa - die nicht in den FUBiS-Gebühren enthalten ist - regelmäßig geöffnet ist oder nicht, wird erst kurz vor Beginn des Terms feststehen. Falls nicht, werden die Teilnehmenden beraten, wie sie ihre Mittagsmahlzeit alternativ organisieren können.

4. **Programmanpassungen, falls erforderlich**
   - ✔ **Wie wird das Programm für mich angepasst, falls ich aufgrund pandemiebedingter Entwicklungen (z. B. Quarantäne) nicht am Unterricht teilnehmen kann?**
     *Sollte dieses Szenario eintreten, wird das Programm sicherstellen, dass die*der betroffene Teilnehmende ihre*seine Kursarbeit und ihr*sein Studium fortsetzen kann, um den Term zu beenden, einschließlich der Nutzung von Online-Ressourcen. Das Programm ist jedoch nicht verpflichtet, einen Laptop oder PC zur Verfügung zu stellen oder einen Internetzugang zu organisieren (letzteres ist besonders wichtig für Studierende, die sich eine eigene Unterkunft organisieren).*
   - ✔ **Wie wird das Programm im Falle eines erneuten Lockdowns angepasst?**
     Sollten sich pandemiebedingte Entwicklungen, wie z. B. ein erneuter Lockdown, auf das Programm in seiner Gesamtheit auswirken, wird das Programm so umgestellt,

dass alle Studierenden den Term alternativ absolvieren können. Das Programm wird alle Anstrengungen unternehmen, um den Teilnehmenden zu ermöglichen, den Term vor Ort in Berlin erfolgreich zu beenden, höchstwahrscheinlich über Online-Unterricht. Das Programm ist jedoch nicht verpflichtet, einen Laptop oder PC zur Verfügung zu stellen oder einen Internetzugang zu organisieren (letzteres ist besonders wichtig für Studierende, die sich eine eigene Unterkunft organisieren).

5. Exkursionen und Ausflüge vor Ort

- ✔ **Wie wird sich die Pandemie voraussichtlich auf Exkursionen und die Ausflüge vor Ort auswirken?**
  Das Programm wird sich bemühen, die Exkursionen wie geplant durchzuführen, jedoch werden sich diese vorerst auf Ziele in Berlin und Umgebung konzentrieren. Die Anreise erfolgt mit Bus und/oder Bahn, unter Berücksichtigung aller pandemiebedingten Maßnahmen der Bus- und Bahnunternehmen. Das Programm und die Teilnehmenden sind verpflichtet, die an diesen Orten geltenden Vorschriften zu beachten. Bei Exkursionen innerhalb Berlins sind die Vorschriften der örtlichen Behörden und der jeweiligen Einrichtungen (Museen, Gedenkstätten, staatliche Einrichtungen etc.) zu beachten.

6. Gesundheitsdienste vor Ort

- ✔ **Welche Dienste werden verfügbar sein?**
  Neben den allgemeinen, nicht pandemiebezogenen regulären medizinischen Diensten, die den Teilnehmenden zur Verfügung stehen, wird das Programm bei Bedarf an spezifische, pandemiebedingte Dienste, die beispielsweise für Tests oder Quarantäneangelegenheiten zuständig sind, weitervermitteln. In Situationen, die mit der Pandemie zusammenhängen, wird die primäre Überweisung an die örtlichen Gesundheitsämter erfolgen, die als zentrale Koordinierungsstellen dienen.
- ✔ **Werde ich von der Versicherung gedeckt sein?**
  Die Teilnehmenden können im Rahmen des Programms eine deutsche Krankenversicherung (http://www.fubis.org/de/5_geb/versicherung/index.html) abschließen. Allerdings werden Erkrankungen, die bereits vor Beginn des Programms bestanden haben, nicht von der über das Programm abgeschlossenen Versicherung übernommen. Das bedeutet auch, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion, die innerhalb der ersten zwei Wochen des Aufenthalts in Berlin diagnostiziert wird, nicht von der Versicherung des Programms übernommen werden (aufgrund der Inkubationszeit des Virus). Allen Teilnehmenden wird dringend empfohlen, auch während ihres Aufenthaltes in Berlin ihren Krankenversicherungsschutz im Heimatland aufrechtzuerhalten.
- ✔ **Wie kann ich mich bei Verdacht auf Symptome testen lassen?**
  Wenn Sie entsprechende Symptome zeigen oder vermuten, dass Sie mit dem Coronavirus infiziert sein könnten, sollten Sie sich an der Verfahrensweise orientieren, die unter „Wer sollte sich testen lassen?“ dargestellt ist. Über das weitere Vorgehen entscheidet dann das zuständige Gesundheitsamt. Falls ein Test durchgeführt werden soll, kann es – je nach Schweregrad Ihrer Atemwegserkrankung – sein, dass Sie zu einer der speziellen Corona-Untersuchungsstellen geschickt werden. Sie können sich auch an eine spezielle Covid-19-Praxis wenden. Schon bevor Ihr Testergebnis vorliegt, sollten Sie sich selbst isolieren, d.h. zuhause bleiben, alle engen Kontakte unter zwei

Metern meiden, die Regeln der Handhygiene einhalten und bei Kontakt zu anderen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz, am besten jedoch eine medizinische Maske, tragen. Das Programm soll bei einer nachgewiesenen Covid-19 Infektion unverzüglich informiert werden.

Zuletzt aktualisiert: Februar 2021